

«Die sichere Rente wird nur vorgegaukelt»

Pensionskassen Experten wie Yvonne Seiler Zimmermann warnen vor den Folgen einer doppelten Umverteilung in der beruflichen Vorsorge. Pro Jahr verlieren junge Erwerbstätige in der Schweiz bis zu 12 Milliarden Franken.

Janine Hosp

2018 wird kein gutes Jahr für die Pensionskassen und ihre Versicherten. Pensionskassenexperte Roger Baumann von der Beratungsfirma C-Alm schätzt, dass die Pensionskassen das Jahr mit einem Minus von 3 bis 4 Prozent abschliessen. Die schlechte Performance bringt die Pensionskassen in eine unkomfortable Situation, denn sie müssen die Vorsorgegelder der Erwerbstätigen dieses Jahr zu mindestens 1 Prozent verzinsen. Obwohl sie Geld verloren haben, müssen sie also den Konti der Versicherten Geld gutschreiben. Dadurch sinkt ihr Deckungsgrad.

Nicht alle Versicherten werden helfen, das entstandene Defizit zu decken: Ein Teil der älteren Erwerbstätigen wird bald im Ruhestand sein. Letztlich müssen die verbleibenden Aktiven die Lücke schliessen. Und jene, die noch gar nicht in die Pensionskasse eingetreten sind.

Die doppelte Umverteilung

So wird nicht nur zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnern Geld in der beruflichen Vorsorge umverteilt, sondern auch unter den Erwerbstätigen selbst. «Dieser Umverteilungseffekt wird in der Vorsorgediskussion kaum erwähnt und auch kaum quantifiziert», sagt Yvonne Seiler Zimmermann, Professorin am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern.

Sie hat den Effekt zusammen mit Heinz Zimmermann, Professor am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel, für das Jahr 2016 abgeschätzt und kommt auf einen happigen Betrag: 6 Milliarden Franken. Er fällt so hoch aus, weil der Satz, zu dem die Pensionskassen das Vorsorgekapital der Erwerbstätigen mindestens verzinsen mussten, höher war als die Rendite, die sie ohne Risiko erwirtschaften konnten. Dies geht aus einer Studie hervor, welche die beiden Forscher im Auftrag des Schweizerischen Pensionskassenverbands erstellten.

Weitere 6 Milliarden wurden 2016 von den Erwerbstätigen zu den Rentnern umverteilt; nur so konnten die Pensionskassen trotz tiefer Zinsen die vollen Renten bezahlen. So summierte sich 2016 die gesamte Umverteilung aufgrund des Kapitalmarkt-



Viele ältere Berufstätige sind bald im Ruhestand. Das Loch in der Pensionskasse müssen also die Jungen schliessen. Foto: Geber86 (Getty Images)

risikos auf 12 Milliarden. 2017 belief sie sich nach Schätzung der Professoren auf 7 Milliarden – sie war tiefer, weil der Mindestzinssatz reduziert wurde. «Mit diesen Umverteilungen verschieben die Pensionskassen ihre Finan-

Pensionskassen dürften 2018 mit einem Minus von bis zu 4 Prozent abschliessen.

zierungsprobleme in die Zukunft. Das ist verantwortungslos», kritisiert Yvonne Seiler Zimmermann. Zumal es nicht danach aussieht, als würde die aktuelle Tiefzinsphase, die bereits zehn Jahre andauert, bald zu Ende gehen. Das Beispiel Japan zeigt, dass eine solche Phase durchaus auch 20 Jahre lang dauern kann. Die Erwerbstätigen wissen aller-

dings nicht, wie viel von ihrem Geld umverteilt wurde. Erst wenn sie in den Ruhestand treten, bekommen sie die Rechnung präsentiert: Um ihre Rente aus der beruflichen Vorsorge zu berechnen, wird ihr Vorsorgekapital mit dem Umwandlungssatz multipliziert, und beide Faktoren sind derzeit tief: Das Vorsorgekapital ist wegen der tiefen Zinsen nur langsam gewachsen, und viele Kassen haben den Umwandlungssatz in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt. Grund dafür ist auch die gestiegene Lebenserwartung.

Die Rente schmilzt

Die Studienautoren gehen davon aus, dass in einer Tiefzinsphase etwa 20 Prozent des Vorsorgekapitals innerhalb einer Generation umverteilt wird: So verfügt zum Beispiel ein Erwerbstätiger, welcher ohne eine Umverteilung 800 000 Franken hätte ansparen können, bei seiner Pensionierung nur über 640 000 Franken. Bei einem Umwandlungs-

satz von 5,5 Prozent erhält er damit eine monatliche Rente von 2933 Franken aus der zweiten Säule. Wäre er aber vor der Tiefzinsphase und noch mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent in den Ruhestand verabschiedet worden, hätte er 4533 Franken pro Monat bekommen – 1600 Franken mehr.

Experte will Mindestzinssatz

«Die Leute haben das Gefühl, sie hätten eine sichere Rente. Aber diese Sicherheit wird nur vorgegaukelt», sagt Seiler Zimmermann. Ihrer Ansicht nach sollten Pensionskassen in risikobehaftete Anlagen investieren dürfen, damit sie überhaupt eine Rendite erzielen. Die Versicherten sollten sich aber am Risiko beteiligen. So könnte jeder Versicherte selber wählen, wie risikobehaftet sein Vorsorgekapital angelegt werden soll: Je höher das Risiko, desto höher ist die Chance, dass seine Rente steigt – aber auch sinkt. «Mit dieser Abkehr vom Sicherheitsgedanken könnte auch

die Umverteilung eingeschränkt werden.»

Experten sind sich einig, dass eine Umverteilung aufgrund einer Garantie wie dem Mindestzinnsatz über eine gewisse Zeit zulässig ist, nicht aber, für wie lange. Für Yvonne Seiler Zimmermann ist angesichts der riesigen Summen jedes Jahr ein Jahr zu viel. Der Pensionskassenexperte Roger Baumann hingegen findet es richtig, dass auch unter Erwerbstätigen ein Ausgleich stattfindet: zwischen jenen, die gute, und jenen, die schlechte Börsenjahre erlebt haben. So wird das Risiko geglättet.

Es gibt wieder Gewinner

Der Experte Roger Baumann erachtet deshalb einen Mindestzinssatz als notwendig. Im Falle von längeren Tiefzinsphasen allerdings müsste eine Kasse die Garantien anpassen können, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten zum Ausgleich mehr Beiträge einzahlen. Und wenn die Kasse wieder höhere Renditen

Vorsorge: Verlierer und Gewinner

Die Professoren Yvonne Seiler Zimmermann und Heinz Zimmermann gehen in ihrer Studie von drei Generationen aus:

– Die aktive Hochzinsgeneration: Sie hat sich ein hohes Alterskapital ansparen können – Zinsen und Umwandlungssatz wurden erst nach ihrer Pensionierung gesenkt. So beläuft sich ihre Pensionskassenrente auf gegen 40 Prozent des letzten versicherten Lohns, das Ziel ist 34 Prozent. Diese Generation entspricht den älteren Babyboomern.

– Die Tiefzinsgeneration: Sie hat nur ein bescheidenes Alterskapital angespart, und wenn die Zinsen steigen, wird sie pensioniert sein und nicht mehr davon profitieren. Ihre Rente beläuft sich nur auf 30 Prozent ihres letzten versicherten Lohns. Diese «Verlierergeneration» entspricht etwa der Generation X, der zwischen 1965 und 1980 Geborenen.

– Die neuen Gewinner: Der künftige Zinsanstieg wird sich positiv auf die finanzielle Situation der Pensionskassen auswirken, wovon die folgende Generation profitieren wird. (jho)

erziele, sollten die benachteiligten Altersgruppen entschädigt werden.

Auch nach Ansicht von Hanspeter Konrad, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands Asip, kann das Versichertenkollektiv Schwankungen über eine gewisse Zeit verkraften. Deshalb können die Altersgruppen der Erwerbstätigen seiner Meinung nach auch einmal leicht höher verzinst werden als zum risikolosen Satz. Der Verband hatte im Herbst einen Mindestzinnsatz von 0,75 statt 1 Prozent gefordert, um einer Umverteilung entgegenzuwirken. Der Bundesrat aber belies ihm – entgegen der Empfehlung seiner eigenen Expertenkommission – bei 1 Prozent.

Nach den Prognosen von Ökonomen kann es allerdings noch einige Jahre dauern, bis die Zinsen wieder steigen. Wenn sie aber dereinst steigen, dann wird es auch mit dem heutigen System wieder eine Gewinnergeneration geben.

Schärfere Sanktionen gegen Ärzte und Spitalangestellte

Meldepflicht Kommen Patienten zu Schaden, muss dies Swissmedic mitgeteilt werden.

Für Patientinnen und Patienten kann es fatale Folgen haben, wenn Hersteller schadhafte Medizinprodukte liefern oder wenn Ärzte oder Spitalangestellte Fehler machen. Die «SonntagsZeitung» berichtet, dass es in der Schweiz von Oktober 2015 bis September 2017 zu mehr als 57 000 Infektionsfällen nach Operationen in 168 Spitälern gekommen sei. Gründe dafür sind unter anderem, dass Hersteller Geräte oder Implantate liefern, die nicht steril sind.

Bei der Aufsichtsbehörde Swissmedic gab es deswegen 690

Rückrufe im Zeitraum von 2005 bis 2018, wie Swissmedic-Sprecher Lukas Jaggi bestätigte. Darüber hinaus berichtet die «SonntagsZeitung» von Fällen, wonach Spitäler nicht ausreichend desinfizieren. Inspektionsberichte von Swissmedic zeigten, dass Spitäler besonders Endoskope nicht sachgerecht desinfizierten und aufbewahrten. Diese Sonden werden für Untersuchungen im Darm benutzt.

Solche Fälle sollten Hersteller und Spitäler gegenüber Swissmedic melden, weil mit einer

transparenten Fehlermeldekultur künftige Fehler vermieden werden können. Eine solche Meldepflicht besteht bereits im geltenden Heilmittelgesetz (HMG). Mit der Revision des HMG wird diese Pflicht ab 1. Januar 2019 verschärft.

Dabei nimmt Swissmedic künftig nicht nur die Institution Spital ins Visier, sondern vermehrt auch verantwortliche Ärzte und Angestellte. Personen können für fahrlässig begangene Verletzungen der Meldepflicht mit bis zu 20 000 Franken bestraft werden; bisher galten ma-

ximal 10 000 Franken. Wenn eine Person einen Fehler vorsätzlich nicht meldet, liegt die Höchststrafe bei 50 000 Franken. Die Busse für Spitäler wird von bisher 5000 Franken auf 20 000 Franken erhöht. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Hersteller von Medizinprodukten sehr viel melderfreudiger zeigten als das Gros der Schweizer Spitäler. Swissmedic hat in diesem Jahr die Privatklinik Hirslanden, das Kinderspital Zürich und das Kantonsspital Aarau sanktioniert, weil sie die Meldepflicht verletzt haben. (sda)

Verfasser des Schmählies gegen Natalie Rickli werden bestraft

Urteil Wie weit dürfen Rapper gehen? Können sie SVP-Nationalrätin Natalie Rickli (ZH) in einem Lied mit sexistischen Schimpftiraden eindecken? Für was werden die Musiker bestraft? Mit diesen Fragen beschäftigte sich das Obergericht des Kantons Bern. Das Urteil vom 18. Dezember 2018 hat der «SonntagsBlick» ausgewertet. Das Obergericht verurteilt fünf Musiker, die dem Rap-Kollektiv Chaostruppe angehören, wegen Beschimpfung und auch wegen übler Nachrede. Die Beschuldigten hätten in Kauf genommen, dass die im Song «geäusserten ehrenrührigen Tat-

sachenbehauptungen ernst genommen werden können», heisst es im Dekret.

Vom Vorwurf der sexuellen Belästigung werden die Angeeschuldigten freigesprochen. Rickli habe diesen Text ja nicht anhören müssen. SP-Ständerat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch kritisiert das Verdikt. «Ich glaube, dass die Sichtweise des Gerichts zu kurz greift», betonte er gegenüber dem «SonntagsBlick». Der Tatbestand der «sexuellen Belästigung» sei vom Gesetzgeber geschaffen worden, als soziale Medien noch keine Rolle gespielt hätten. (red)